

Anlage 1:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte vom 22.11.2011

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) i.V.m. den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.Dezember1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 24.10.2012 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte vom 22.11.2011 beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte vom 22.11.2011

- (1) § 1 Abs. wird wie folgt gefasst:
„(1) Die Stadt Bitterfeld-Wolfen unterhält Notunterkünfte in den Häusern Dessauer Straße 37 im Ortsteil Bitterfeld und Puschkinstraße 11 im Ortsteil Bitterfeld als nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung.“
- (2) § 3 wird wie folgt gefasst:
„§ 3 Gebührenhöhe
Der Tagessatz beträgt für die Nutzung der Einrichtung einheitlich 6,37 €“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den

Wust
Oberbürgermeisterin

SIEGEL